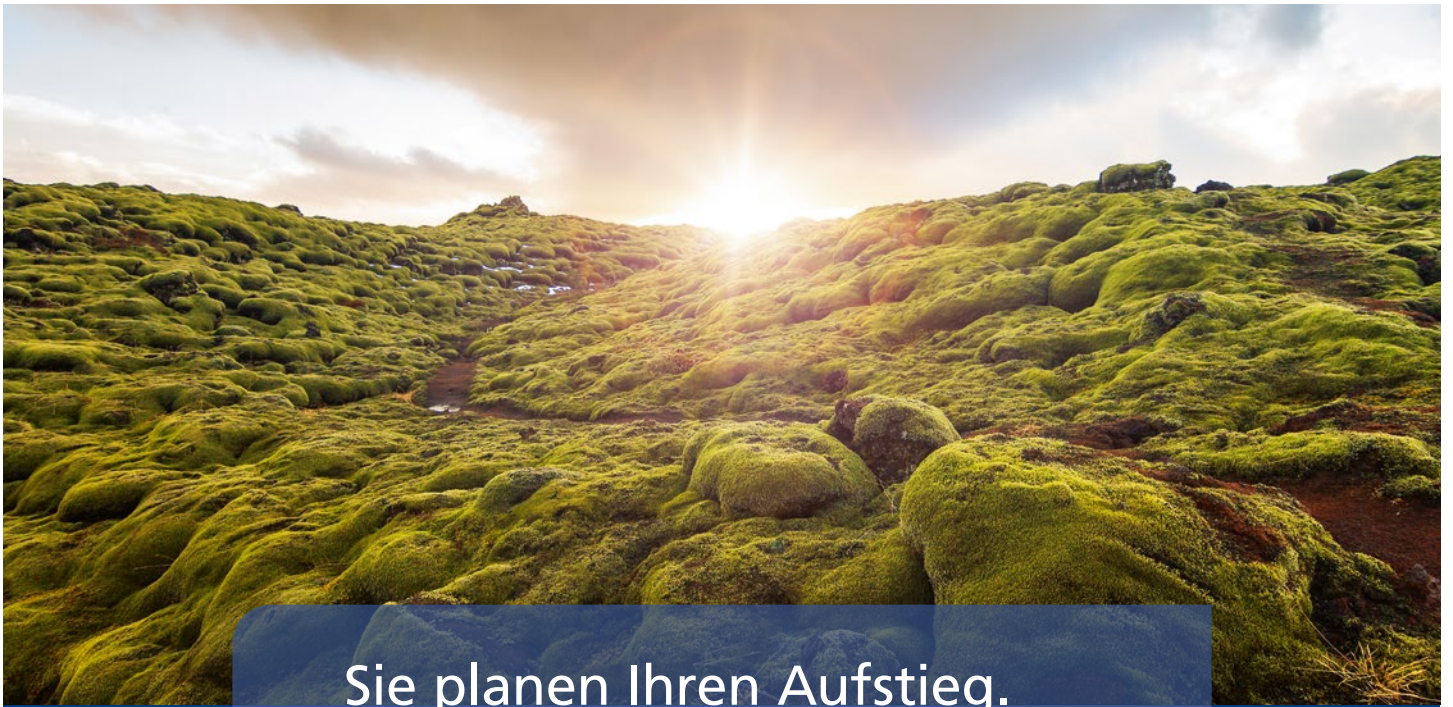


MEDIZINRECHT

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.



Sie planen Ihren Aufstieg.
Wir sorgen für die Sicherheit.

JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2023

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Informationen zum Studiengang
- 12 Vorkurs
- 14 Inhalte des Studiengangs
- 38 Studiengebühren
- 39 Anmeldung und Bewerbung
- 40 Studieren in Münster
- 41 Kontakt

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Dynamik im Medizinrecht bietet große Chancen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die demographische Entwicklung, der technische Fortschritt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch eine Fülle gesetzlicher Vorschriften und ein sich schnell entwickelndes Richterrecht prägen die Dynamik des Medizinrechts. Deshalb benötigt der Markt Spezialistinnen und Spezialisten, die sich in diesem komplexen, aber rechtssystematisch fragmentierten Umfeld mit fachübergreifendem Know-how bestens auskennen. Diese Expertinnen und Experten bilden wir im Masterstudiengang „Medizinrecht“ aus.

Die Inhalte, der Ablauf und weitere Details sind in dieser Broschüre beschrieben. Der Studiengang ist auf vier Semester angelegt und wird von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus Theorie und Praxis verantwortet. Sie vermitteln den Studierenden das notwendige Wissen im Bereich des Medizinrechts, auch in Bezug auf die relevanten versicherungs-, arbeits- sowie steuerrechtlichen Aspekte. Schnittstellen zur Medizin, Pharmazie, Ökonomie und Ethik werden hierbei beleuchtet. Die heterogene Kurszusammensetzung garantiert in jedem Studienjahr aufs Neue interessante und bereichernde Diskussionen. Neben dem universitären Mastergrad (LL.M.) verfügen unsere Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium auf diese Weise über medizinrechtliche Beratungskompetenz und auch über Erkenntnisse über das eigene Fachgebiet hinaus.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Medizinrecht“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster begrüßen zu dürfen.



Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht

Das Executive Board „Medizinrecht“:



**Prof. Dr. Peter Wigge
(Vorsitzender)**

Wigge Rechtsanwälte, Münster

Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A.
(Akademischer Leiter)

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Prof. Dr. Ernst Hauck

Vorsitzender Richter am
Bundessozialgericht a. D., Kassel

Dr. Isabelle Kotzenberg

Sträter Rechtsanwälte, Bonn

Prof. Dr. Ingo Saenger

Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

**Prof. Dr. Matthias von
Schwanenflügel, LL.M. Eur.**

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend, Berlin



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

Die JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad^o

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettelersche Hof in Münster

Ihre Vorteile auf einen Blick

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Vermittlung fundierter Beratungskompetenz auf dem Gebiet des Medizinrechts
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für „den Fachanwalt/die Fachanwältin für Medizinrecht“
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes – ein Gewinn über den Studiengang hinaus

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang 40 – 50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 377 Unterrichtsstunden à 45 Minuten / 60 ECTS-Punkte
- Vorschaltkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber im Umfang von 100 Unterrichtsstunden
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 14 Präsenzveranstaltungen jeweils einmal im Monat
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden und eine mündliche Präsentationsaufgabe; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Professionelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 08. Mai 2023
- **Bewerbungsschluss:** 15. Februar 2023
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 01. Februar 2023 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Vorschaltkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber:** Beginn 15. Februar 2023, Kosten 1.800 €, Bewerbungsschluss 01. Februar 2023 (weitere Informationen s. u.)
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 316,03 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
01.02.2023

Unsere hellen und großzügigen
Seminarräume schaffen die
beste Voraussetzung für eine
gute Lernatmosphäre.



2023

Februar 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

März 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

April 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Mai 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Juni 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Juli 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

August 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

September 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Oktober 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

November 2023

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

2023/2024

Dezember 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Januar 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29			

März 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

April 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Mai 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Juni 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Juli 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

August 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

- Vorschaltkurs
- Klausur zum Vorschaltkurs
- Präsenzphase
- Präsentationsprüfung
- Klausuren / Ausgabe der Masterarbeiten: 10. August 2024



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad wurde 2002 gegründet und bietet seitdem die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozentinnen und Dozenten geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an.

Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwaltschaft für Medizinrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, deren Ziel eine Führungsposition in Versicherungs-, pharmazeutischen und sonstigen Unternehmen, Ministerien und Verbänden, Institutionen des Gesundheitssystems, Kliniken sowie Anwaltskanzleien medizinrechtlicher Ausrichtung ist. Juristinnen und Juristen können zudem die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für die Bezeichnung „Fachanwalt/Fachanwältin für Medizinrecht“ sind.

Präsenzveranstaltungen für den Lernerfolg

Nach über zwei Jahren Pandemie und den gesammelten Erfahrungen mit digitalen und hybriden Formaten freuen wir uns, die Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen zu können. Wir haben uns bewusst für den Schritt „zurück zur Präsenzlehre“ entschieden, denn wir sind davon überzeugt, dass diese Durchführungsform für alle Beteiligten den größten Lernerfolg mit sich bringt. Das Diskussionsgeschehen während der Vorlesung ist dynamischer, die Vorlesungen dadurch kurzweiliger und lehrreicher. Durch den persönlichen Kontakt zu den Dozierenden können inhaltliche Fragen schnell und unmittelbar geklärt werden. Sie können aber nicht nur Ihr berufliches Netzwerk ausbauen: Durch den persönlichen Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen besteht natürlich in den Pausen und außerhalb der Vorlesung genügend Zeit, private Kontakte zu knüpfen, die teilweise lange über die Studienzeit bestehen bleiben.

Hinweis: Die Gesundheit unserer Studierenden ist uns wichtig. Unsere Veranstaltungen finden selbstverständlich unter Einhaltung jeglicher Corona-Bestimmungen und -Empfehlungen statt. Abhängig von behördlichen Vorgaben und der Entwicklung der pandemischen Lage behalten wir uns vor, situativ und vorübergehend in ein hybrides Format zu wechseln.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen Flexibilität: Wenn Sie die Masterarbeit vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

Die Besten aus Theorie und Praxis: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus Medizinrechtskanzleien, Gerichten sowie den einschlägigen Verbänden und Institutionen des Gesundheitswesens. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.

Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Ihnen die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden sowie aktuellen und ehemaligen Studierenden dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Studierenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Vorkurs

Der Vorkurs umfasst insgesamt 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) sowie drei Klausuren. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne rechtswissenschaftliches Erststudium ist die Teilnahme verpflichtend und das Bestehen von zwei der drei angebotenen Klausuren Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang.

Die Kursgebühr beträgt 1.800 €. In der Kursgebühr sind alle Kosten für Kursunterlagen sowie Erfrischungen enthalten.

Der Vorkurs ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung von der Ärztekammer Westfalen-Lippe anerkannt. Für die einzelnen Module des Kurses vergibt die Ärztekammer 40 (Term 1), 35 (Term 2) und 25 (Term 3) Fortbildungspunkte (Kategorie H). Im Rahmen des Kurses können also bis zu 100 Fortbildungspunkte erworben werden. Die individuell erworbenen Fortbildungspunkte werden mittels elektronischer Erfassung der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) direkt an die Ärztekammer gemeldet.

Das im Rahmen der drei Blockveranstaltungen vermittelte Grundverständnis in den Bereichen Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht ist angesichts ihrer zentralen Rolle und der Verzahnung zum Medizinrecht unverzichtbar. Für die Teilnehmenden ohne juristisches Erststudium wird so eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen, die einen optimalen Start in den Studiengang ermöglicht.

1. Term: Öffentliches Recht

In einem ersten Abschnitt erhalten die Teilnehmenden eine Einführung in die juristische Methodenlehre. Neben der Unterscheidung der Rechtsgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht erfolgt auch die Einordnung des Medizinrechts als Querschnittsrechtsgebiet. Techniken und Methoden juristischen Entscheidens und Begründens (z. B. Subsumtion) werden in diesem Abschnitt in der Theorie beleuchtet. Dieser Einführung schließt sich sogleich der erste Block des Vorkurses an: die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Das Staatsorganisationsrecht mit seinen allgemeinen Prinzipien sowie das Verfassungsrecht werden behandelt. Hier setzt sich der Kurs anhand von Fallbeispielen mit Grundrechten, deren Schutzbereich, Eingriffen und Rechtfertigungen auseinander. Ein Einblick in das Verwaltungsrecht einschließlich der Mechanismen zur Kontrolle der Verwaltung runden das Modul ab.

■ PD Dr. Bernhard Jakl, M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Mi. 15. Februar 2023

09.15 – 18.15 Uhr

Do. 16. Februar 2023

09.15 – 18.15 Uhr

Fr. 17. Februar 2023

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 18. Februar 2023

08.30 – 17.30 Uhr



So. 05. März 2023

11.00 – 13.00 Uhr

Klausur zum Öffentlichem Recht

2. Term: Zivilrecht

Gegenstand des Kurses sind die Grundlagen des Zivilrechts: Das Zustandekommen eines Vertrages, Willenserklärungen, die typischen (Un)wirksamkeitsgründe, Lösungsrechte und weitere Themen des Allgemeinen Teils des BGB werden anhand von Fallbeispielen – stets mit Bezug zum Medizinrecht – durchgesprochen. Im Rahmen der Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden zudem unterschiedliche Vertragstypen kennen sowie das Verhältnis von vertraglichen zu gesetzlichen Ansprüchen. Es wird ihnen das Systemverständnis vermittelt, das sie benötigen, um sich bei unbekanntem Sachverhalten der richtigen rechtlichen Lösung anzunähern.

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Klausur zum Zivilrecht

3. Term: Strafrecht

Der dritte Block des Vorkurses widmet sich dem Strafrecht. Auch hier gilt es in einem ersten Schritt, allgemeine Prinzipien zu beleuchten, um ein Grundverständnis zu entwickeln. Neben Voraussetzungen der Strafbarkeit und den Unterscheidungen von Versuch und Vollendung sowie Täterschaft und Teilnahme widmet sich dieser Kurs insbesondere auch dem Bereich der Rechtfertigungsgründe, die bei der strafrechtlichen Haftung im Medizinrecht eine zentrale Rolle spielen. Wichtige Straftatbestände wie „fahrlässige Körperverletzung/fahrlässige Tötung“, „Unterlassene Hilfeleistung“, „Sterbehilfe“ oder „Schwangerschaftsabbruch“ werden – in Vorbereitung auf den Studiengang – besprochen. Auch die Bereiche Transplantationsmedizin, Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik finden vor dem Hintergrund ihrer strafrechtlichen Verantwortung in diesem Abschnitt Erwähnung.

■ Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel

Klausur zum Strafrecht

So. 05. März 2023

14.00 – 18.00 Uhr

Mo. 06. März 2023

08.30 – 17.00 Uhr

Di. 07. März 2023

08.30 – 17.00 Uhr

Mi. 08. März 2023

08.30 – 17.00 Uhr



Do. 30. März 2023

12.00 – 14.00 Uhr

Do. 30. März 2023

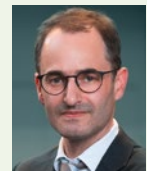
15.00 – 19.00 Uhr

Fr. 31. März 2023

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 01. April 2023

08.30 – 17.30 Uhr



So. 23. April 2023

10.00 – 12.00 Uhr



Modul 1

Mo. 08. Mai 2023

14.00 – 18.15 Uhr



1.1 Einführung in den Tätigkeitsbereich Medizinrecht

Das einführende „Grundlagen“-Modul gibt einen Überblick über den medizinrechtlichen Stoff sowie den Charakter des Medizinrechts als interdisziplinäres Unternehmen, rechtliches Querschnittsfach und Praxisfeld.

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Di. 09. Mai 2023

08.30 – 17.30 Uhr



1.2 Systematik des SGB, Verfahrens- und Prozessrecht im Sozialrecht

Zu Beginn der Vorlesung erfolgt eine Einführung in die Systematik des Sozialgesetzbuches. Sodann werden in ihren Grundzügen die Rechtsgebiete dargestellt, die – auch – medizinische Sachverhalte zum Gegenstand haben, so etwa Grundzüge im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (Erwerbsminderung, Rehabilitation), im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten), im Bereich der sozialen Pflegeversicherung (Pflegerbedürftigkeit) und etwa auch im Bereich des Schwerbehindertenrechts und der sozialen Entschädigung. Ein weiterer Abschnitt der Vorlesung gilt den Besonderheiten des sozialverwaltungsrechtlichen und sozialgerichtlichen Verfahrens. So sind aufgrund der besonderen sozialen Zweckbestimmung von Leistungen auch die Regelungen über Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten anders ausgestaltet. Auch auf die besondere Organisation und Strukturierung der Sozialgerichte wird eingegangen. Wegen der hohen praktischen Relevanz wird schließlich die Rolle des medizinischen Gutachtens im Sozialverwaltungsverfahren und insbesondere im Sozialgerichtsprozess eine Rolle spielen.

- Dr. Hartmut Lange, Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Essen

Modul 1

1.3 Die Rechtsverhältnisse zwischen Ärztin und Arzt bzw. Krankenhaus und Patientinnen und Patienten

Ziel dieser Einheit ist es, einen Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Verhältnis zwischen Ärztin und Arzt bzw. Krankenhaus und Patientinnen und Patienten zu vermitteln und die Studierenden auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Dabei werden zunächst die verschiedenen Schuldverhältnisse in den Blick genommen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Sodann werden die einzelnen Vertragsbestandteile näher herausgearbeitet, auch unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Rahmen der unterschiedlichen Krankenhaus(aufnahme)verträge. Ebenso werden die verschiedenen (Neben-)Pflichten und Rechte der Beteiligten überblicksartig beleuchtet, bevor dann in Folgemodulen auf einzelne noch detaillierter eingegangen wird.

- Dr. Nicola Hegerfeld, LL.M., Rheinische Notarkammer, Köln

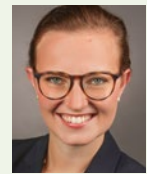
1.4 Begriffliche und verfassungsrechtliche Grundlagen des Medizinrechts

Das Modul behandelt zunächst grundlegende Begriffe und Konzepte des Medizinrechts wie etwa „Medizin“, „Gesundheit“ und „Krankheit“, „Natur“, „Standard“, „Nutzen“, „evidenzbasierte Medizin“, „Rationierung“ etc. Sodann soll das Medizinrecht als Bestandteil der Gesamtrechtsordnung sowie die strukturierende Funktion des Grundrechtskatalogs für den Gesamtbereich des Rechts des Gesundheitswesens entwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den Dimensionen der Grundrechte; exemplarisch werden das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Gleichheits-, Leistungs- und Teilhaberechte sowie Unternehmens- und Wissenschaftsfreiheit behandelt.

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Mi. 10. Mai 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 11. Mai 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 1

Fr. 12. Mai 2023
08.30 – 17.30 Uhr



1.5 Medizinische Ethik/Ethische Grundlagen des Medizinrechts

Die Veranstaltung führt sowohl systematisch als auch beispielhaft in die Medizinische Ethik ein. Sie dient der Vermittlung instrumentaler Kompetenzen auf dem Gebiet der Ethik und stellt Grundfragen, die in den Folgemodulen auf der Grundlage der hier erworbenen Kompetenzen erneut zu beantworten sein werden. Eingegangen wird insbesondere auf die Grundfreiheiten der Akteure des Gesundheitssystems sowie auf normative Grundfragen, etwa des Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten, ihrer Teilhaberechte am Versorgungssystem und die grundrechtlichen Schutzpflichten des Staates in ihrer Dimension als Systemvorgaben für das (deutsche) Gesundheitswesen. Exemplarische Spezialthematiken werden u.a. Sterbehilfe, Ressourcenallokation, Reproduktionsmedizin und Enhancement sein.

■ Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Sa. 13. Mai 2023
08.30 – 12.30 Uhr



1.6 Medizinisch-ökonomische Entscheidungsaspekte im klinischen Alltag

Ziel dieses Modulabschnittes ist es, ein Grundverständnis im Hinblick auf das Zusammenwirken medizinischer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte in klinischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu vermitteln. Es soll exemplarisch an ausgewählten klinischen Prozessen demonstriert werden, wie das Zusammenspiel medizinischer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte Entscheidungen beeinflusst. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage in den letzten Jahren sind die Bereiche „Hygienemanagement“, „Surgical Site Infections“, „Arzneimittelsicherheit/Arzneimittellogistik“, „Beschaffung von Medikalprodukten (insbesondere im Zusammenhang mit dem Patientenrechtegesetz)“, „OP-Management und Ausbildungsplanung“ sowie „Labor Diagnostik“ in den Vordergrund gerückt.

■ Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff, HHL Leipzig Graduate School of Management

Sa. 13. Mai 2023
13.15 – 15.30 Uhr



1.7 Medizinische Grundlagen

Das Modul „Medizinische Grundlagen“ soll den Teilnehmenden ohne medizinisches Erststudium wichtige Grundlagen der medizinischen Terminologie vermitteln. Die Tätigkeit im Medizinrecht erfordert häufig die direkte Kommunikation mit ärztlichem Personal und deren Fachsprache sowie das Verständnis von medizinischen Gutachten. In diesem Modul wird zunächst der Aufbau der medizinischen Terminologie erläutert, bevor ausgewählte Fachausdrücke erklärt werden. Exemplarisch werden unterschiedliche technische Verfahren der Diagnostik (z. B. Verfahren der Bild Diagnostik, Labormedizin etc.) mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erklärt.

■ Prof. Dr. rer. pol. Christopher Niehues, LL.M., Fachhochschule Münster

Do. 22. Juni 2023
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 1



Modul 2

2.1 Zivilrechtliche Haftung der Ärztin/des Arztes und des Krankenhausträgers – Einführung

In diesem Modul wird zunächst ein erster Überblick über die materiell- und prozessrechtlichen Strukturen der Arzthaftung vermittelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung wird sich mit praktischen Fragen der Mandatsbearbeitung befassen, einschließlich der Möglichkeiten einer außergerichtlichen Überprüfung des Behandlungsgeschehens durch Gutachterkommissionen bzw. Schlichtungsstellen oder den MDK. Auch der Frage der Gutachterausswahl und der diesbezüglich bestehenden Kontrollmöglichkeiten im Sachverständigenbeweis als die in aller Regel streitentscheidenden Elemente eines Arzthaftungsprozesses wird nachgegangen.

■ Prof. Dr. Peter W. Gaidzik, Private Universität Witten/Herdecke

2.2 Zivilrechtliche Haftung der Ärztin/des Arztes und des Krankenhausträgers – Vertiefung

Der erste Abschnitt thematisiert die Behandlungsfehlerhaftung. Besprochen werden unter anderem Rechtsfragen des medizinischen Standards und des rechtlichen Sorgfaltsmaßstabs, der Grundsatz ärztlicher Therapiefreiheit, die Bedeutung von Leit- und Richtlinien, Auswirkungen der Ressourcenknappheit sowie das Spannungsverhältnis zwischen Haftungs- und Sozialrecht. Im zweiten Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf den speziellen rechtlichen Anforderungen an die ärztliche Aufklärungspflicht. Vertieft erörtert werden Fragen der Risikoaufklärung (Adressat, Zeitpunkt, Form, Umfang, Verzicht) und der Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen. Ergänzend wird auf spezielle Anforderungen der Rechtsprechung bei der Anwendung von Neulandmethoden oder bei der Medikamententherapie Bezug genommen. Auch die Verpflichtung des Arztes zur Sicherungsaufklärung und zur Information über wirtschaftliche Bewandnisse wird beleuchtet. Spezielle Haftungsprobleme bei ärztlicher Arbeitsteilung und bei besonderen Behandlungslagen (wie Sterilisation, Schwangerschaftstest, Schwangerschaftsabbruch) werden erörtert.

■ Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Universität zu Köln

■ Dr. Carolin Wever, Bergmann & Partner, Hamm

Do. 22. Juni 2023

14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 23. Juni 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 2

Fr. 23. Juni 2023
17.30 – 19.00 Uhr

Sa. 24. Juni 2023
08.30 – 15.30 Uhr



Fr. 14. Juli 2023
08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 15. Juli 2023
08.30 – 17.30 Uhr



Mo. 28. August 2023
10.00 – 13.00 Uhr

2.3 (Zivil-)Prozessuale Besonderheiten und Verfahrensrecht

Das verfassungsrechtliche Prinzip eines fairen, der Rechtsanwendungsgleichheit Rechnung tragenden Gerichtsverfahrens verlangt für den Arzthaftungsprozess prozessuale Modifizierungen, durch die das Informationsgefälle zwischen den Parteien verringert, die Verständigungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen aus der Medizin und der Rechtswissenschaft und die faktische Entscheidungskompetenz des/der medizinischen Sachverständigen auf ein adäquates Maß zurückgeführt werden. Das Kernproblem im Arzthaftungsprozess bildet regelmäßig die Beweisführung und häufig die Beweisnot der Patientinnen und Patienten. Die allgemeine Regel, wonach diese Behandlungsfehler, Schadenskausalität und Arztverschulden beweisen müssen, ist von der Rechtsprechung immer stärker modifiziert worden. Ihnen können Beweiserleichterungen oder auch eine Umkehr der Beweislast zugutekommen, etwa wenn der Behandlungsseite ein grober Behandlungsfehler unterlaufen ist. Das reichhaltige Instrumentarium wird dargestellt.

■ Prof. Dr. Christian Katzenmeier, Universität zu Köln

2.4 Materielles Arztstrafrecht

Das materielle Arztstrafrecht behandelt diejenigen Probleme des allgemeinen und besonderen Teils des Strafrechts, die eine besondere praktische Relevanz für die ärztliche und medizinisch-wissenschaftliche Tätigkeit aufweisen. Im Mittelpunkt des Moduls steht das klassische Arztstrafrecht, das die strafrechtlichen Risiken der ärztlichen Tätigkeit im individuellen Arzt-Patienten-Verhältnis untersucht. Bedeutsame Straftatbestände sind insoweit die Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff StGB), die Tötungsdelikte (insbesondere im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Beurteilung der Sterbehilfe) und die ärztliche Schweigepflicht (§ 203 StGB). Einen weiteren Schwerpunkt bildet das praktisch bedeutsame und rechtspolitisch dynamische Wirtschafts- und Wettbewerbsstrafrecht der Ärztin oder des Arztes (§ 263 ff StGB; § 266 StGB (Vertragsarztuntreue); §§ 299 a, b StGB (Korruption im Gesundheitswesen)). Die ethischen und rechtlichen Aspekte der Biomedizin im engeren Sinne, die überwiegend in strafrechtlichen Nebengesetzen geregelt sind (z. B. Embryonenschutzgesetz, Transplantationsgesetz) werden im Rahmen des Moduls „Recht der Biomedizin“ behandelt.

■ Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel

Klausur zu Modul 2

Modul 3

3.1 Die Vertretung handlungsunfähiger Menschen

Die Zahl älterer Menschen wächst in Deutschland und ganz Europa, mit ihr die Zahl der Betreuungsverfahren für nicht selbst handlungsfähige Menschen. Der Wunsch nach Selbstbestimmung auch bei Handlungsunfähigkeit hat zu einem ähnlich starken Anstieg der Zahl von General- und Vorsorgevollmachten sowie Patientenverfügungen geführt. In diesem Kursabschnitt werden vor allem die Rechtsinstitute der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, aber auch die gesetzliche Betreuung vorgestellt. Insbesondere werden die Befugnisse der bevollmächtigten Person in medizinischen und persönlichen Angelegenheiten, die Grenzen dieser Befugnisse und die Bedeutung der Patientenverfügung für das behandelnde ärztliche Personal besprochen.

- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M, EMBA, beckerundersandfort & partner, Rechtsanwälte und Notare, Münster

3.2 Europarechtliche Grundlagen des Medizinrechts

Das Europarecht durchdringt mittlerweile die gesamte Rechtsordnung, es ist ein selbstverständlicher Bestandteil aller Rechtsgebiete und damit auch des Medizinrechts geworden. Der Kursabschnitt wird nach einem allgemeinen Überblick über grundlegende europarechtliche Fragestellungen vor allem dem Einfluss des Europarechts auf das Gesundheitssystem nachgehen. Das Gesundheitssystem ist, ebenso wie die anderen sozialstaatlichen Systeme, erst vergleichsweise spät europarechtlich überlagert worden. Das hängt auch damit zusammen, dass die Aufgabe der Gesundheitsversorgung traditionell dem Staat zugewiesen wird und daher die wesentlichen Akteure wie etwa Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts weitgehend im nationalstaatlichen Rahmen operieren. Erst in den letzten zehn Jahren hat sich das Gesundheitssystem vermehrt für das Europarecht geöffnet und öffnen müssen, auch mit dem Ziel eines Gesundheitsbinnenmarktes, das aber im Einzelfall mit sozialstaatlichen Anliegen kollidieren kann. Die dahinterstehenden Rechtsfragen werden in den einzelnen Abschnitten dieses Moduls anhand von Fällen, insbesondere aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, aufgearbeitet.

- Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Universität Regensburg

Mo. 28. August 2023

14.00 – 17.30 Uhr



Di. 29. August 2023

08.30 – 17.30 Uhr





Modul 3

Mi. 30. August 2023
08.30 – 17.30 Uhr



3.3 E-Health und Telemedizin: Innovation, Vernetzung und Gesundheitsdatenschutz

Innovationen im Gesundheitswesen bringen viele neue (rechtliche) Fragestellungen und damit einhergehend Unsicherheiten bei allen Beteiligten mit sich. Im Rahmen dieser Vorlesung geht es um die Themen „Digitalisierung und KI: Einsatzmöglichkeiten und Märkte“. (Rechts)ethische, haftungsrechtliche und strafrechtliche Überlegungen werden – auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes der persönliche Leistungserbringung – diskutiert. Schließlich wird auf das Thema „Datenschutz“ ausführlich eingegangen.

- Dr. Claudia Mareck, KMH Medizinrecht, Köln, Dortmund
- Dr. Thomas Willaschek, D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Do. 28. September 2023
14.00 – 18.15 Uhr



3.4 Heimrecht

Aufgrund des uns bevorstehenden fundamentalen demographischen Wandels und der damit verbundenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt das Heimrecht mehr und mehr an Bedeutung. Künftig ist mit einem dramatischen Anstieg der Anzahl der pflegebedürftigen Personen zu rechnen, während gleichzeitig immer weniger Erwerbsfähige zur Verfügung stehen werden, die diese Menschen versorgen könnten. Das Modul gibt einen Überblick über diesen stark an Bedeutung gewinnenden Rechtsbereich mit seinen Verknüpfungen in das Sozial- und Zivilrecht sowie weitere Nebengebiete. Die Herausforderung besteht dabei unter anderem darin, das landesspezifische Heimrecht als originäres Ordnungsrecht und das bundesgesetzliche Leistungs- und Vertragsrecht mit den auch neu entstehenden Wohnformen in Einklang zu bringen. Aufgrund der teilweise sehr hohen Pflege- und Betreuungskosten und der ggf. damit verbundenen Finanzierung durch die Sozialhilfeträger liegt eine rechtliche Problematik u. a. in der Bewältigung des sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Aufgrund des Transparenzgebotes, der medialen Begleitung von Pflegefehlern und -qualität sowie auch der Mitwirkungsansprüche der Pflegebedürftigen besteht auch wettbewerbsrechtlich eine Herausforderung bei den Einrichtungsträgern selbst.

- Jeannette Breitkopf-Schönhauser, Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Modul 3

3.5 Das Recht der Pflege

Im Rahmen des Pflegerechts werden neben den gesetzlichen Grundlagen im SGB XI und SGB V auch die allgemeinen Grundsätze behandelt. Hierzu zählen Darstellung der Organisation, des leistungsberechtigten und versicherungspflichtigen Personenkreises sowie die Beiträge und Leistungen. Das Modul endet mit einem Ausblick auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.

- Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel, LL.M. Eur., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

3.6 Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

In diesem Modul wird das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung behandelt. Zunächst werden seine Ziele, Begriffe und Prinzipien sowie der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention grundlegend dargelegt. Dann wird der Rehabilitationsprozess ausgehend von der Bedarfserkennung, Zuständigkeitsklärung und Bedarfsermittlung sowie Bedarfsermittlung über die Teilhabeplanung und die Leistungsentscheidung bis hin zur Durchführung von Leistungen zur Teilhabe betrachtet. Ausgewählte besonders praxisrelevante Fragestellungen wie das Wunsch- und Wahlrecht, die Koordinierung der Leistungen und die Zusammenarbeit der Leistungsträger, das Persönliche Budget und die Leistungserbringungsverträge werden an Beispielen vertieft. Behandelt werden zudem die Bezüge zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung, zur Sozialen Teilhabe und zum Eingliederungshilferecht (Teil 2 des SGB IX) sowie zum Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des SGB IX). Schließlich wird das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem spezifischen Recht der Leistungsträger der medizinischen Rehabilitation (SGB V, VI, VII, VIII, IX) vertiefend beleuchtet.

- Prof. Dr. Ingo Palsherm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Klausur zu Modul 3

Fr. 29. September 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 30. September 2023

08.30 – 17.30 Uhr



Do. 26. Oktober 2023

10.00 – 13.00 Uhr

Modul 4

Do. 26. Oktober 2023

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 27. Oktober 2023

08.30 – 12.30 Uhr



4.1 Gesetzliche Krankenversicherung – Strukturelemente und Versichertenrecht

Zunächst werden die Grundlagen und Grundprinzipien der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), deren Organisation und Institutionen behandelt. Thematisiert werden die Bereiche der Pflichtversicherung, die (weitgehende) Beitragsfinanzierung und das Sachleistungsprinzip. Im Rahmen der komplexen Organisation des gesetzlichen Krankenversicherungssystems werden die Rolle der Krankenkassen als Leistungsträger, die Bedeutung der Krankenhäuser, anderer Leistungserbringer sowie des Gesundheitsfonds als zentrale Finanzverteilungsstelle (Risikostrukturausgleich) behandelt. Darüber hinaus wird der versicherte Personenkreis herausgearbeitet. Die Einbeziehung von Personenkreisen in die GKV bzw. die Abgrenzung des versicherten Personenkreises ist (politisch) vor allem wegen der Wechselwirkungen mit dem privaten Krankenversicherungssystem relevant. Rechtstechnisch basiert das Leistungssystem auf dem Zusammenspiel von gesetzlichem und einer Vielfalt von untergesetzlichem Recht sowie von Leistungs- und Leistungserbringungsrecht. Eine Schlüsselstellung bei der Konkretisierung der Ansprüche nehmen dabei die ärztlichen Leistungserbringer ein. Der Wandel der Alters- und damit einhergehend der Morbiditätsstruktur, der medizinische Fortschritt und das Anspruchsdenken aller Systembeteiligten führen zu quantitativen und qualitativen Wachstumsimpulsen im Leistungssektor. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen tragbaren Beitragslasten und höheren Leistungskosten. Mit einem Ausblick aus den hieraus erwachsenen Reformtendenzen schließt dieser Modulteil ab.

- Prof. Dr. Ernst Hauck, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Kassel
- Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

4.2 Rechtliche Handlungsformen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Das Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung wird maßgeblich durch die verschiedenen Beteiligten geprägt, welche in unterschiedlichen Handlungsformen tätig werden. Entscheidend für das Verständnis des Rechtsgebietes ist daher die Kenntnis, welche Rechtsbeziehungen zwischen der oder dem Versicherten, der Krankenkasse, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt jeweils bestehen und welche Rechtsgrundlagen für die Beziehung der Beteiligten maßgeblich sind. Diese Rechtsbeziehungen können sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Elemente aufweisen und die Handlung eines Beteiligten kann in Form eines Verwaltungsaktes oder Vertrages erfolgen. Beispielsweise bewilligen die Krankenkassen das Krankengeld durch einen Verwaltungsakt, aber erfüllen die Ansprüche der Versicherten nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts. Um den Studierenden dieses System der Gesetzlichen Krankenversicherung zu vermitteln, werden neben den Beteiligten und deren Rechtsbeziehung insbesondere die Rechtsgrundlagen für das jeweilige Tätigwerden dargestellt. Hierbei spielt die Normenpyramide eine wesentliche Rolle: Aufgrund gesetzlicher Gestaltungsräume kann das Leistungsrecht beispielsweise durch Satzungen der Krankenkasse oder Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) ausgestaltet werden. Es gilt daher ein Verständnis zu entwickeln, aufgrund welcher Rechtsgrundlage gehandelt wird, und ob höherrangiges Recht bestimmte Einschränkungen für die Auslegung oder Anwendung vorschreibt. Daneben werden die Grundprinzipien und Grundlagen des Leistungssystems der Gesetzlichen Krankenversicherung vermittelt und das erlernte Wissen anhand von Fallstudien gefestigt.

- Prof. Dr. Ernst Hauck, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Kassel

Fr. 27. Oktober 2023

13.15 – 17.30 Uhr



Modul 4

4.3 Kartell- und Vergaberecht im Gesundheitswesen

Unternehmen des Gesundheitswesens bewegen sich in einem Wettbewerbsmarkt. Obwohl dieser öffentlich-rechtlich hoch reguliert ist, hat das Kartellrecht in den vergangenen Jahren spürbar Einzug gehalten. Dieser Modulabschnitt gibt einen Überblick über besondere kartellrechtliche Problemfelder an der Schnittstelle zum Medizinrecht. Einführend wird das Kartellverbot behandelt sowie die Einordnung intersektoraler und sektorenübergreifender Kooperationsvereinbarungen. Der Begriff der Marktbeherrschung und die Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden bei Krankenhäusern, Krankenkassen, Laborketten oder Pharmaunternehmen werden ebenso thematisiert wie die formellen und materiellen Voraussetzungen der kartellrechtlichen Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt. Neben den theoretischen Grundlagen erhalten die Teilnehmenden einen praxisnahen Einblick in die konkrete Prüfungsweise des Bundeskartellamtes. Im vergaberechtlichen Teil der Veranstaltung werden die Grundlagen und Besonderheiten von Vergabeverfahren in der Gesundheitswirtschaft unter Würdigung einzelner Teilbereiche dargestellt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die wichtigsten Schritte einer Ausschreibung sowohl aus Sicht der Auftraggeberinnen und Auftraggeber als auch potenzieller Bieterinnen und Bieter.

■ Dr. Claudia Mareck, KMH Medizinrecht, Köln, Dortmund

Sa. 28. Oktober 2023

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 4

Sa. 28. Oktober 2023
13.15 – 17.30 Uhr



4.4 Schlichtung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit – Verfahren zur Erledigung von Streitigkeiten im Medizinrecht

Komplexere Kooperationen, vernetzte Verantwortungsbereiche sowie divergierende Zukunftsstrategien oder personelle Veränderungen bergen neben den vorhandenen Chancen auch beträchtliche und mannigfaltige Konfliktpotenziale zwischen den Beteiligten.

In diesem Zusammenhang haben Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung und Schiedsgerichtsverfahren als gängigstes Modell der Streitentscheidung (außerhalb der Einschaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in den vergangenen Jahren im Gesundheitssektor deutlich an Bedeutung gewonnen. Bei der Schlichtung und Mediation handelt es sich demgegenüber um – dem gerichtlichen Verfahren oftmals vorgelagerte – alternative Verfahren mit dem Ziel, bestehende Konflikte einvernehmlich zu lösen. Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und die Abläufe der verschiedenen Verfahren. Hierbei werden insbesondere deren unterschiedliche Ansätze und Zielrichtungen sowie deren Vor- und Nachteile dargestellt und anhand von praktischen Beispielen erläutert. Außerdem werden die jeweiligen rechtlichen Besonderheiten der Verfahren dargestellt.

- Michael Frehse, Kanzlei am Ärztehaus – Frehse Mack Vogelsang, Münster, zugleich Vorstandsmitglied bei med.iatori – Deutsche Schiedsstelle im Medizinrecht e. V.

Do. 16. November 2023
14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 17. November 2023
08.30 – 17.30 Uhr



4.5 Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht

Die rechtliche Ausgestaltung der Verhältnisse zwischen Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Vertragsärzten hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. In dem vorliegenden Modul geht es darum, das aus Gesetzen, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Kollektivverträgen und Satzungen bestehende Vertragsarztrecht inhaltlich auszufüllen und zu erläutern. Zu den Inhalten zählen im Wesentlichen die Organisationsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen, das Instrumentarium zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, die Formen ärztlicher Berufsausübung, das Kollektivvertragsrecht, die Bundesausschüsse, das Schiedswesen, das Abrechnungs- und Vergütungsrecht, die Qualitätssicherung vertragsärztlicher Leistungen und das Disziplinarwesen. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundsätze und Strukturen, die Voraussetzungen der Teilnahme an und der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung sowie das Verfahrensrecht im Vertragsarztrecht behandelt.

Im Modulabschnitt „Vertragszahnarztrecht“ werden die Besonderheiten der vertragszahnärztlichen gegenüber der vertragsärztlichen Versorgung dargestellt. Insbesondere werden die abweichenden Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie Vergütungsstrukturen, aber auch die Beziehungen zu zahntechnischen Eigen- und Fremdlaboren erörtert.

- Dr. Sebastian Krekeler, LL.M., Bergmann & Partner, Hamm
- Dr. Max Middendorf, Bergmann & Partner, Hamm
- Björn Stäwen, LL.M., KWM LAW PartG mbB, Münster/Berlin



Modul 4

4.6 Leistungssteuerung, Qualitätssicherung und Rationierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

In der GKV besteht mit dem Sachleistungsprinzip ein spezielles System: Es gibt ein Dreiecksverhältnis zwischen versicherter Person, Versicherer und dem Leistungserbringer. Diese besondere Konstellation des Auseinanderfallens von Nachfrager, Erbringer der Leistung und Kostenverantwortlichem bringt es mit sich, dass es der Leistungssteuerung und der Qualitätssicherung bedarf. Dabei wird der Leistungsanspruch der einzelnen Betroffenen nach dem Rechtskonkretisierungskonzept des Bundessozialgerichts vom Leistungserbringerrecht maßgeblich beeinflusst. Aus(zu) gestaltende Vorgabe ist dabei neben dem allgemeinen Qualitätsgebot insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Für die Umsetzung und Ausgestaltung dieser beiden Grundsätze besteht ein fein ziseliertes Netz von Regelungen auf verschiedenen Ebenen. Zu den Akteuren des SGB V (G-BA, KBV, KVen, DKG, GKV-SV) kommen ordnungspolitisch Agierende hinzu – insbesondere die Länder mit der ihnen obliegenden Aufgabe der Krankenhausplanung. In dem vorliegenden Modul werden verschiedene Steuerungsansätze – vorrangig monetäre und qualitative, aber auch die der Zugangssteuerung – aufgezeigt und diskutiert. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei in der Qualitätssicherung: die Darstellung der verschiedenen Instrumente und ihre jeweilige rechtliche Einordnung. Hier werden Themen wie Mindestmengen und public reporting dargestellt, ebenso wie Indikatorbildung zur Beurteilung von „guter“ und „schlechter“ Qualität. Unbeschadet aller Steuerung ist indes die Frage zu stellen, ob nicht auch Leistungen aus der GKV ausgegliedert werden oder zumindest gedeckelt werden können. Ist das Leistungsversprechen im Falle von Krankheit begrenzt – und wenn ja wo? Wann ist etwas der Ausschluss unnützer und wann ein Vorenthalten nützlicher Optionen? Dem gehen wir in dem Modul unter dem Schlagwort „Rationierung von Leistungen der GKV“ nach.

- Dr. Katja Fahlbusch, Richterin am Sozialgericht Schleswig

Klausur zu Modul 4

Sa. 18. November 2023
 08.30 – 15.30 Uhr



Do. 14. Dezember 2023
 10.00 – 13.00 Uhr



Modul 5

5.1 Krankenhausrecht (einschließlich Bedarfsplanung, Finanzierung und Chefarztvertragsrecht)

Do. 14. Dezember 2023

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 15. Dezember 2023

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 16. Dezember 2023

08.30 – 10.45 Uhr



Das Krankenhausrecht erfasst eine Vielzahl von Rechtsgebieten, die sich um den Leistungserbringer „Krankenhaus“ ranken. Der Modulteil befasst sich im ersten Teil mit dem Krankenhausfinanzierungsrecht, wie es sich aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und den Entgeltgesetzen (KHEntgG, BPflV) ergibt. Eingeschlossen darin sind das Recht der Krankenhausplanung und die krankenhausesfinanzierungsrechtlichen Spezifika des Rechtsschutzes, des Verfahrens- und des Prozessrechts. Hinzu kommt eine Darstellung der Rechtsverhältnisse zwischen den Krankenhäusern und den gesetzlichen Krankenkassen sowohl auf der Leistungs- als auch auf der Leistungserbringerebene. Im zweiten Teil widmet sich das Modul den „Besonderheiten“ des Krankenhausrechts, die sich maßgeblich in den letzten Jahren fortentwickelt haben. Dazu zählen die ambulante Versorgung durch das Krankenhaus, das Recht der Ermächtigung von Krankenhausärztinnen und -ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie die integrierte Versorgung. Den Abschluss bilden die „Vernetzung“ (Kooperation) von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern (Belegarztstätigkeit, Konsiliararztstätigkeit und sonstige Kooperationen) sowie das Recht der Leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte (insbesondere Chefarztvertragsrecht und Liquidationsrecht).

- Dr. Christian Reuther, D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin
- Andreas Wagener, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Modul 5

5.2 Vergütungsrecht der Krankenhäuser und der Heilberufe

Das Vergütungsrecht der Krankenhäuser ist von großer volks- und betriebswirtschaftlicher Relevanz. Nach einer kurzen Erläuterung der dualen Krankenhausfinanzierung folgen vertiefende Ausführungen zu der Finanzierung der Betriebskosten für stationäre Krankenhausleistungen. Dabei wird zwischen der Vergütung nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für den somatischen Bereich und der Vergütung nach der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) für den psychiatrischen und psychosomatischen Bereich unterschieden. Auch die Regelungen zur Durchführung von sog. Fehlbelegungsprüfungen durch den MDK und die Möglichkeiten der Krankenhäuser zur Vornahme von nachträglichen Rechnungskorrekturen werden anhand der einschlägigen Rechtsprechung besprochen. Der dann folgende Themenblock zum Vergütungsrecht der Heilberufe beschäftigt sich mit der Abgrenzung der Vergütungsgrundlagen in der privatärztlichen/wahlärztlichen/belegärztlichen Behandlung von den Vergütungsstrukturen der vertragsärztlichen Versorgung. Ebenso werden die Probleme einer morbiditätsbezogenen Vergütung vertragsärztlicher Leistungen durch die Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Verteilung an die teilnehmenden Leistungserbringer thematisiert.

- Alexander Korthus, LL.M., Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V., Berlin

5.3 Arzneimittelrecht

Anhand des Arzneimittelgesetzes (AMG) werden die wichtigsten Begriffe im Arzneimittelrecht erläutert. Der Arzneimittelbegriff in Abgrenzung zu Medizinprodukten, Lebensmitteln und Kosmetika wird ebenso behandelt wie die Begriffe des Generikums, pharmazeutischen Unternehmers, der Arzneimittelkennzeichnung, der Packungsbeilage und der Fachinformation. Es wird auf die Zulassung, Anerkennung und Registrierung eingegangen und in diesem Zusammenhang werden das nationale und das europäische Zahlungssystem miteinander verglichen. Auch die Anforderungen an Arzneimittelabgabe, -verkehr und -überwachung werden Gegenstand dieses Abschnitts sein. Im Rahmen des Arzneimittelpreisrechts werden unter anderem die GKV und vergaberechtliche Rahmenbedingungen behandelt. Ein weiterer Themenkomplex widmet sich dem Arznei- bzw. Heilmittelwerbungsrecht. Der Modulabschnitt schließt mit Ausführungen zur Arzneimittelhaftung, hier insbesondere mit der Haftung des pharmazeutischen Unternehmers nach § 84 AMG, ab.

- Claus Burgardt, Sträter Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Isabelle Kotzenberg, Sträter Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Christian Moers, Sträter Rechtsanwälte, Bonn
- Dr. Wolfgang Rehmann, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, München
- Dr. Andrea Sautter, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

Sa. 16. Dezember 2023

11.00 – 17.30 Uhr



Do. 25. Januar 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 26. Januar 2024

08.30 – 17.30 Uhr



Modul 5

Sa. 27. Januar 2024
08.30 – 13.15 Uhr



5.4 Medizinprodukte- und Heilmittelwerberecht

Im Rahmen dieses Modulteils werden Rechtsquellen und Anforderungen besprochen. Dies schließt Ausführungen zur Gefahrenprävention, Klassifizierung und Bewertung von Medizinprodukten ein. Schließlich werden auch die Haftung und der „Kodex Medizinprodukte“ behandelt.

- Dr. Wolfgang Rehmann, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, München
- Dr. Andrea Sautter, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

Sa. 27. Januar 2024
14.00 – 17.30 Uhr



5.5 Das Recht der biomedizinischen Forschung am Menschen

Das Modul behandelt ethische, rechtliche, rechtsvergleichende und historische Grundlagen der medizinischen Forschung am Menschen, die Regelungen im Arzneimittelgesetz sowie im europäischen Arzneimittelrecht und insbesondere das Verfahren vor den Ethikkommissionen bei klinischen Prüfungen.

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Jan Paus, LL.M., LL.M., Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster

Die Diskussionen mit den Lehrenden werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.

Do. 29. Februar 2024
10.00 – 13.00 Uhr



Klausur zu Modul 5

Modul 6

6.1 Sonstiges Vertragsrecht der Ärztinnen und Ärzte

Vertragliche Gestaltungen spielen in der Praxis eine erhebliche Rolle und nicht selten werden viele Streitfälle erst durch unzureichende Vertragsregelungen ermöglicht. In diesem Abschnitt werden wesentliche Grundzüge des ärztlichen (Zivil-)Vertragsrechts erläutert und ein Überblick über wichtige vertragliche Gestaltungsvarianten gewährt. Neben den in der Rechtspraxis wichtigen Aspekten der Veräußerung und des Erwerbs einer Praxis gehören hierzu etwa auch Fragestellungen in Zusammenhang mit Kauf-, Miet- und Leasingverträgen.

- Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

6.2 Gesellschafts- und Kooperationsrecht der Ärztinnen und Ärzte

Die ärztliche Tätigkeit wird nicht mehr nur in Einzelpraxen, sondern zunehmend in der Form von Berufsausübungsgemeinschaften, Ärztesellschaften, Medizinischen Versorgungszentren oder Organisationsgemeinschaften ausgeübt. Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, kooperative Versorgungsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ honorarpolitisch zu fördern. Daraus folgt für viele ärztliche Fachgruppen die Notwendigkeit zur Gründung von Gesellschaften, die auch ortsübergreifend oder über die Grenzen der Kassenärztlichen Vereinigungen hinweg tätig werden können. Gesellschaftsrechtliche Zusammenschlüsse erfolgen auch aus wirtschaftlichen Gründen, wenn die ärztliche Tätigkeit mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Erörtert werden in diesem Modul die Möglichkeiten ärztlicher Kooperation, die Rechtsformen der Gemeinschaftspraxis (insb. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft, Kapitalgesellschaften und europäische Gesellschaftsformen) sowie die Vertragsgestaltung im Einzelnen (Vertragszweck, Beiträge, Vermögensbeteiligung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Mitwirkungsrechte, Regelungen für den Krankheitsfall, Beendigung der Kooperation, Schiedsvereinbarungen). Weiterhin werden die Möglichkeiten interdisziplinärer und sektorenübergreifender Kooperationen, insbesondere zwischen Ärztinnen/Ärzten und Krankenhäusern einschließlich ihrer rechtlichen Konsequenzen dargestellt.

- Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Peter Wigge, Wigge Rechtsanwälte, Münster

Do. 29. Februar 2024

14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 01. März 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 02. März 2024

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 6

Sa. 02. März 2024
13.15 – 17.30 Uhr



Do. 21. März 2024
14.00 – 18.15 Uhr



6.3 Neue Versorgungsformen

Das Modul ergänzt die bereits erarbeiteten Grundsätze des ordnungspolitischen Rahmens: Kollektivverträge, Sektorentrennung und doppelte Facharztscheine sind seit einigen Jahren im Fokus der Kritik. Sie führen zu Doppelbehandlungen und Qualitätsverlusten. Die Kritikpunkte und die Antwort des Gesetzgebers zur Lösung der Probleme erfahren eine einführende Darstellung und Diskussion. Mit konkreten Beispielen aus der Praxis werden die besondere Stellung von integrierter Versorgung, MVZ und die neuen Strukturen der ambulanten Versorgung (besondere ambulante Versorgung, Hausarztverträge, spezialfachärztliche Versorgung, strukturierte Behandlungsprogramme) im System der Gesetzlichen Krankenversicherung erarbeitet. Voraussetzung, Funktion und Potenzial von anerkannten Arztnetzen werden erörtert.

- Dr. Tobias Weimer, M.A., WEIMER | BORK – Kanzlei für Medizin-, Arbeits- & Strafrecht, Bochum

6.4 Compliance Management

Inhalt des Moduls ist zunächst die Darstellung wesentlicher rechtlicher Grundlagen, die dazu geführt haben, dass Compliance in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren Thema geworden ist. Danach wird eine Einordnung des Compliance Managements zwischen Interner Revision, Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und gesellschaftsrechtlichen Organen vorgenommen. Anhand praktischer Beispiele des Krankenhausalltages wird auf wichtige Themenbereiche eingegangen, damit verbundene Risiken werden aufgezeigt und Handlungsoptionen vorgestellt. Abschließend wird anhand der konkreten Abrechnungsprozesse für stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten erläutert, welche umfassenden Maßnahmen in der Praxis eine Compliance-konforme Abrechnung unterstützen. Hierbei wird u. a. das Zusammenspiel von Arbeitsanweisungen, Organisation von Abläufen, Schulungen sowie internen Kontrollen dargestellt.

- Karsten Kienitz, KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.
- Dr. Matthias Schatz, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin



Modul 6

6.5 Private Krankenversicherung

Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden u.a. die Abgrenzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten sowie das Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

- Arno Schubach, Johannsen Rechtsanwälte, Hamburg

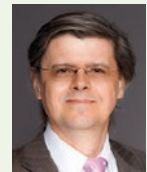
6.6 Grundzüge des Apothekenrechts

Nach einem Überblick über die apothekenrechtlichen europäischen und deutschen Rechtsnormen befasst sich Teil 1 der Vorlesung mit dem Apothekerberuf. Im Mittelpunkt stehen Ausbildung und Zulassung sowie die Grundlagen des Berufs- und Kammerrechts. Teil 2 hat den Apothekenbetrieb zum Gegenstand. Nach Abgrenzung gegenüber der Krankenhausapotheke liegt der Schwerpunkt auf dem Betrieb der öffentlichen Apotheke. Erklärt werden die persönlichen und sachlichen Anforderungen, besondere Betriebsformen wie die Apothekenpacht sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit Dritten. Teil 3 widmet sich der Funktion der Apotheke als einer tragenden Säule des Gesundheitswesens. Schwerpunkte sind das Verhältnis zwischen Apotheken und Krankenkassen, die Funktion der Apothekerverbände, die Arzneimittelpreisbildung und die insoweit bestehenden Konfliktlagen. Teil 4 beleuchtet den Apothekenmarkt in Deutschland und Europa. Der Versandhandel mit Arzneimitteln, Möglichkeiten und Grenzen von Apotheken-Kooperationen sowie aktuelle Entwicklungen wie z. B. beim e-Rezept werden hier Themen sein. In Teil 5 werden schließlich praxisrelevante juristische Fragestellungen diskutiert: das Werberecht der Apotheken vor dem Hintergrund des Heilmittelwerbe- und Lauterkeitsrechts, die Haftung der Apotheken, das Berufsrecht sowie die strafrechtlichen Risiken der Apotheker.

- Dr. Peter C.F. Altenburger, altenburger Rechtsanwälte, Düsseldorf

Klausur zu Modul 6

Fr. 22. März 2024
08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 23. März 2024
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 25. April 2024
10.00 – 13.00 Uhr



Modul 7

Do. 25. April 2024

14.00 – 18.15 Uhr



7.1 Haftpflichtversicherungsschutz im Heilwesen

Die Berufstätigkeit im Heilwesen unterliegt einem spezifischen Haftungsrisiko. Besonderes Augenmerk sollte deshalb auf dem Versicherungsschutz für ärztliche, therapeutische und pflegerische Tätigkeiten liegen. Kenntnisse über Umfang und Grenzen dieses Versicherungsschutzes sind für im Medizinrecht Tätige deshalb unumgänglich. Das Modul gibt einen Überblick über die Bedeutung der ‚Arzthaftpflichtversicherung‘ und ordnet diese in die Struktur des Versicherungsrechts ein. Dabei kommen die vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen zur Sprache. Breite Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet, für welche Tätigkeiten eine Versicherungspflicht statuiert ist und was die versicherungsrechtlichen Folgen sind. Als weiterer Schwerpunkt wird der Umfang des Deckungsanspruches angesprochen, und zwar sowohl inhaltlich als auch personal. Exkurse zu den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien runden den Überblick ab.

- Dr. Thorsten Süß, BLD Bach Langheid Dallmayr, Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

Fr. 26. April 2024

08.30 – 10.45 Uhr



7.2 Die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung

Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes wird durch eine Reihe von Prüfverfahren überwacht und durchgesetzt. Die Veranstaltung wird in diesem Zusammenhang die beteiligten Ausschüsse und den Verfahrensablauf vor diesen Gremien behandeln sowie die Rechtsmittel gegen Maßnahmen und Regresse darstellen. Zentrale Prüfverfahren sind die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Plausibilitätsprüfung. Bei der Darstellung der Prüfarten wird ein Schwerpunkt auf die Neuerungen durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) gelegt und es wird auf den Bereich der Preisverhandlungen eingegangen.

- Dr. Christian Rybak, Ehlers, Ehlers & Partner, Rechtsanwaltsgesellschaft mbB, München

Modul 7**7.3 Die Darstellung von Ärztinnen und Ärzten in der Öffentlichkeit:
Wettbewerbsrecht**

Die zunehmende Bedeutung des Wettbewerbs im Rahmen der künftigen medizinischen Versorgung führt auch dazu, dass wettbewerbsrechtliche Aspekte in der täglichen Arbeit einen immer höheren Stellenwert bekommen. Die Vorlesung gewährt deshalb einen Ausblick auf künftige Strukturen. Es werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen des HWG und des UWG beleuchtet, einschließlich der daraus folgenden Ansprüche. Auch die prozessualen Bereiche der Abmahnung, der Unterlassungsklage, des einstweiligen Verfügungsverfahrens sowie des Hauptverfahrens werden besprochen. Der Block zum ärztlichen Werberecht im Besonderen beschäftigt sich mit den Themen „Sachlichkeit der Werbung“, „irreführende Werbung“ und „vergleichende Werbung“. Schließlich wird auch auf die Besonderheiten eingegangen, die die Einbeziehung neuer Medien mit sich bringt. Durch das Internet werden viele Möglichkeiten eröffnet, zugleich gilt es aber auch, die engen Grenzen des Berufsrechts zu beachten. Diesem Spannungsfeld angemessen zu begegnen, ist eine Herausforderung, der sich der letzte Abschnitt der Vorlesung widmet.

- Dr. Christian Rybak, Ehlers, Ehlers & Partner, Rechtsanwaltsgesellschaft mbB, München

Fr. 26. April 2024
10.45 – 14.45 Uhr



Modul 7

Fr. 26. April 2024
15.00 – 17.30 Uhr

Sa. 27. April 2024
08.30 – 14.45 Uhr



Mo. 13. Mai 2024
08.30 – 17.30 Uhr

Di. 14. Mai 2024
08.30 – 12.30 Uhr



7.4 Arbeitsrecht in Krankenhaus und Arztpraxis

Dieser Abschnitt behandelt die praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Fragestellungen in Krankenhaus und Arztpraxis. Die Veranstaltung befasst sich neben der Begründung des Arbeitsverhältnisses und seiner Ausgestaltung insbesondere mit den wechselseitigen Rechten und Pflichten von Arbeitgeber und Beschäftigten. In diesem Rahmen werden mit Blick auf das ärztliche Krankenhauspersonal u. a. arbeitszeitrechtliche Fragen und Fragen der Mitarbeiterbeteiligung erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Aufgrund der vorzufindenden Struktur von Arztpraxen wird dort in vielen Fällen das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung finden. Die Voraussetzungen des Kündigungsschutzes werden im Einzelnen besprochen und Fallbeispiele zu verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Kündigungen werden erläutert und diskutiert. Dabei werden auch die zu beachtenden kollektivrechtlichen Vorgaben einschließlich der Sonderregeln für kirchliche Krankenhausträger dargestellt. Die Gegebenheiten des modernen Gesundheitsmarktes verlangen vor allem von den Krankenhausträgern wirtschaftliches und strukturelles Denken. Ein Stichwort ist dabei immer wieder das sog. Outsourcing. In der Veranstaltung werden die Auswirkungen von Outsourcing einschließlich der Vorschriften zum Betriebsübergang behandelt. Daneben befasst sich die Veranstaltung mit aktuellen arbeitsrechtlich relevanten Fragestellungen und Entwicklungen des Gesundheitsmarktes.

■ Dr. Dagmar Keyzers, Dr. Eick & Partner, Hamm

7.5 Ärztliches Berufsrecht

Für viele Mandate im Medizinrecht, seien sie im Krankenhausbereich, dem Vertragsarztrecht, dem Berufsrecht, dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht angesiedelt, ist ein umfassendes Gesamtverständnis unverzichtbar. Das ärztliche Berufsrecht vereint nahezu sämtliche im bisherigen Vorlesungsverlauf behandelten Themen. Modernes Berufsrecht befasst sich mit der Forschung, dem Datenschutz, der Qualitätssicherung, den Kooperationen, der Antikorruption, der Freiheit der Berufsausübung und dem Sanktionensystem im Gesundheitswesen. In diesem Modul werden sowohl das System der Selbstverwaltung, der Berufszugang, die Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung, die Bedeutung von Empfehlungen, Leitlinien und Richtlinien, Niederlassung und Kooperationen, die Ärztin und der Arzt in der Informationsgesellschaft, Grenzen und Varianten von Vorteilsgewährung und -annahme sowie die Berufsgerechtheit von Approbationsentziehungsverfahren dargestellt.

■ Dr. Martin Greiff, Ratzel Rechtsanwälte, München

Modul 7

7.6 Grundzüge des Berufs- und Zulassungsrechts der Psychotherapeuten, sonstiger Heilberufe, Heilpraktiker und Heilhilfsberufe/Gesundheitshandwerker (m/w/d)

Mit dem Psychotherapeutengesetz haben die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine ganz neue, gesetzlich geregelte Bedeutung gewonnen. Die Berufsangehörigen unterliegen als Pflichtmitglieder eines verkammerten Heilberufs dem einheitlichen Berufsrecht der eigenen Profession. Zudem erfolgt eine Gleichstellung mit (zahn)ärztlichem Personal als Leistungserbringer im System der Gesetzlichen Krankenversicherung. In diesem Kursabschnitt werden zunächst das Berufszugangsrecht und die Besonderheiten des Zulassungsrechts der verschiedenen Berufsgruppen dargestellt. Auf der Grundlage der Musterberufsordnung erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Berufsrecht dieser Heilberufe, wobei insbesondere Spezifika im Vergleich zum ärztlichen Berufsrecht zu erörtern sind. Abschließend erfolgen eine Übersicht zu den sonstigen Heilberufen und Heilhilfsberufen und eine Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen diese Berufsgruppen tätig sind.

- Christian Pinnow, D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Düsseldorf

Klausur zu Modul 7

Di. 14. Mai 2024
 13.15 – 17.30 Uhr



Do. 20. Juni 2024
 10.00 – 13.00 Uhr



Modul 8

Do. 20. Juni 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 21. Juni 2024

08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 22. Juni 2024

08.30 – 15.30 Uhr

Do. 18. Juli 2024

14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 19. Juli 2024

08.30 – 17.30 Uhr



8.1 Recht der Biomedizin

Die Module dieses Terms behandeln exemplarisch jene Felder des Rechts der Biomedizin, die eine besondere Nähe zu ethischen Prinzipien Diskursen aufweisen und die (wie z. B. die Sterbehilfe, die Reproduktionsmedizin, der Embryonenschutz, die Stammzellforschung und die Humangenetik) nicht selten Gegenstand rechtspolitischer Auseinandersetzungen waren oder sind. Die Module dienen nicht nur dem Überblick über die behandelten Rechtsbereiche, im Vordergrund steht vielmehr jeweils die Frage, welche grundlegenden normativen Prinzipienkonflikte in ihnen verhandelt werden.

- Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel
- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Präsentationsprüfung

8.2 Grundlagen der Gesundheitsökonomik

Nach einer kurzen Einführung in die Gesundheitsökonomie folgt die Darstellung der Finanzierung des Gesundheitswesens mit einem Schwerpunkt im Bereich der Krankenversicherung. Es folgen die Darstellung und Analyse der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und des Angebots von Gesundheitsleistungen. Die Veranstaltung schließt mit dem Themenbereich der gesundheitsökonomischen Evaluation ab.

- Prof. Dr. Jürgen Wasem, Universität Duisburg-Essen

8.3 Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement

Neben der Behandlung von Risikomanagement im Medizinbetrieb werden in diesem Modul auch die Besonderheiten des Krankenhausbetriebs aus ökonomischer Perspektive beleuchtet. Es wird auf betriebswirtschaftliche Instrumente der Verantwortlichen für das Krankenhausmanagement und das DRG-System eingegangen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Personalmanagement für Krankenhäuser. Im Rahmen einer Abschlussbetrachtung werden Trends und Perspektiven in der Gesundheitswirtschaft aufgezeigt.

- Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff, HHL Leipzig Graduate School of Management



Modul 8

8.4 Steuerrechtliche Fragen des Gesundheitswesens

Das Steuerrecht spielt auch im Gesundheitswesen eine bedeutende Rolle. Dieser Kursabschnitt befasst sich vor allem mit den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung. Zunächst wird die Besteuerung freiberuflich tätiger Ärztinnen und Ärzte sowie arzttähnlicher Berufe behandelt. Sodann geht es um die Besteuerung der Krankenhäuser. Weiterhin werden besondere Versorgungsformen in steuerlicher Hinsicht beleuchtet. Im Fokus des Interesses stehen jeweils die Ertragsteuern (ESt, KSt, GewSt) einerseits und die Umsatzsteuer andererseits. Am Ende der Kurseinheit wird kurz auf Besonderheiten bei der Besteuerung der Krankenversicherungen sowie der Patientinnen und Patienten eingegangen.

■ Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M., Universität Hamburg

**Klausur zu Modul 8
 und Ausgabe der Masterarbeiten**

Sa. 20. Juli 2024
 08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 10. August 2024
 10.00 – 13.00 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 01. Februar 2023 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 01. Februar 2023:	10.800 € (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung nach dem 01. Februar 2023:	12.900 € (drei Raten à 4.300 €)
Vorschaltkurs:	1.800 €

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei Juristinnen/ Juristen bzw. sich Bewerbenden anderer Fachrichtungen vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Anmeldung und Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss, der zu den besten 50 % zählt, mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.
- Für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber: Teilnahme am Vorschaltkurs und Bestehen von zwei Klausuren.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung voraus.

Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2023 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2023 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Menschen gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

Kontakt

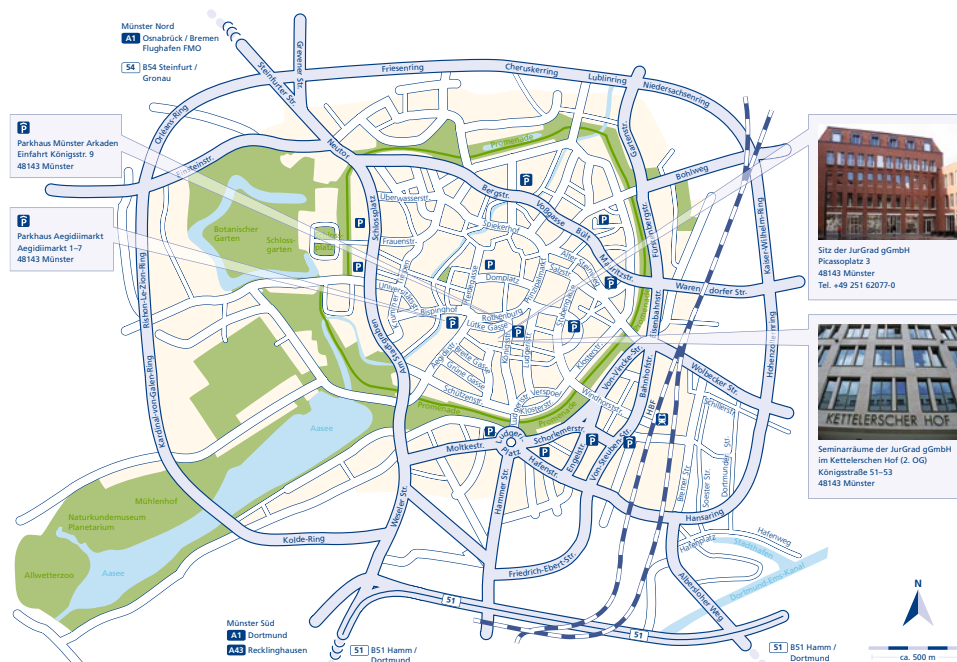
JurGrad^o
Masterstudiengänge an
der Universität Münster



© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e.V.

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



Dr. Sarah Hölker
sarah.hoelker@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-19

Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



JurGrad[°]

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.